

BEGRÜNDUNG

**Bebauungsplan Nr. 19 "Sportanlage im Hockelheimer Feld"
1. vereinfachte Änderung
Stadt Erwitte, Ortsteil Bad Westernkotten**

Soest, im März 1998



HELLWEG
...Region im Herzen Westfalens

1. Änderungsbereich

Der Änderungsbereich mit einer Fläche von ca. 200qm liegt im südwestlichen Teil des Bebauungsplans, südlich der Stellplatzfläche und östlich des Hockelheimer Weges innerhalb einer Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern.

2. Ursachen und Ziele Ziele der Planung

Die Bevölkerung Bad Westernkottens ist besonders im letzten Jahrzehnt durch die Ausweisung von neuen Baugebieten enorm gewachsen. Die Zahl der Kinder und Jugendlichen ist ebenfalls ständig gestiegen, jedoch konnte in der Vergangenheit die proportionale Erweiterung der sozialen Einrichtungen und Anlagen aus finanziellen und standortbedingten Gründen nicht mit der Entwicklung Schritt halten. Das Wissen um den notwendigen Bedarf und die Realisierung einer Lösung war aber immer ein Anliegen der Vertreter der Stadt Erwitte. Jetzt bietet sich für das og. Problem eine planerisch sinnvolle Lösung an. Der Bebauungsplan Nr. 19 "Hockelheimer Feld" ist mit seinen Sportanlagen, Freiflächen und nahen Lage zum Ortskern ein ideales Umfeld zur Errichtung einer Anlage für die heimische Jugend. An dem im og. Änderungsbereich gelegenen Standort sollen durch den Bau eines Jugendheims die Interessen und Aktivitäten dieser Bevölkerungsgruppe unterstützt und gebündelt werden, so daß auch für Kinder und Jugendliche der Ortsteil Bad Westernkotten an Attraktivität gewinnt.

Der aus diesen Überlegungen entstandene Architektur-entwurf stimmte mit den Vorgaben des Bebauungsplans nicht mehr überein. Da es jedoch Sinn macht, aus Gründen des Allgemeinwohls sowie zur Festigung der sozialen Gemeinschaft Bad Westernkottens, die Festsetzungen des Bebauungsplans für dieses Vorhaben zu ändern, soll im vereinfachten Änderungsverfahren gem. § 13 BauGB eine zusätzliche überbaubare Fläche mit einer Grundfläche von 80 qm in den Bebauungsplan aufgenommen werden. Darauf soll in eingeschossiger, offener Bauweise ein Clubhaus mit einem Satteldach von ca. 25° entstehen.

3. Eingriffsregelung

Bei den damaligen Kompensationsmaßnahmen für den og. Bebauungsplan wurden großzügige Pflanzflächen festgesetzt, die den rein rechnerischen Ausgleich übertrafen. Die Änderungen tragen durch ihre Geringfügigkeit zu keiner wesentlichen Beeinflussung des Ökologiehaushalts oder des Landschaftsbildes bei und können daher vernachlässigt werden, bzw. werden durch den vorhandenen Ausgleichsanteil kompensiert.